

Erweiterung Gustav-Heinemann-Schule, Rastatt

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Auftraggeber:

Stadt Rastatt
Fachbereich Gebäudemanagement
Kundenbereich Hochbau
Poststraße 14
76437 Rastatt

Bearbeitung:

Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer
Rintheimer Str. 50
76131 Karlsruhe



Dr. Moritz Fußer
Dipl. Landschaftsökologe
Rintheimer Straße 50
76131 Karlsruhe
Mobil 0176 . 248 602 25
info@fusser-oekologie.de
oekologischegutachten.de

Projektbearbeitung

Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie



Karlsruhe, 26.07.2023

Impressum

Erstelldatum: Juli 2023
Letzte Änderung: 26.07.2023
Autor: Dr. Moritz Fußer
Seitenzahl: 8

© Copyright Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Untersuchungsgebiet	4
3. Relevanzprüfung.....	4
4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise	7
5. Fotodokumentation	8
Abbildung 1: Lageplan mit gelb markiertem Standort des Neubaus (Stadt Rastatt).....	3
Abbildung 2 Standort des geplanten Neubaus	8
Abbildung 3 Westseite des Bestandsgebäudes	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Rastatt plant die Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule im Rheinauer Ring 158. Hierbei soll ein Neubau auf einer zum Schulgelände gehörigen Grünfläche entstehen, ein Durchgang wird zwischen Bestandsgebäude und Neubau hergestellt.

Zur Abschätzung eines potenziellen Vorkommens von geschützten Arten und daraus resultierenden Betroffenheiten, wurde das Plangebiet am 24.07.2023 und 26.07.2023 begangen, wobei die Abschätzung anhand der Habitat- und Strukturausstattung durchgeführt wurde. Außerdem wurden die Bereiche nach direkten und indirekten Hinweisen einer Besiedlung durch geschützte Arten abgesucht.



Abbildung 1: Lageplan mit gelb markiertem Standort des Neubaus (Stadt Rastatt)

2. Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich befindet sich auf dem Schulgelände der Gustav-Heinemann-Schule im Rheinauer Ring 158 in Rastatt, westlich des derzeitigen Schulgebäudes und südlich des dortigen Sportplatzes. Auf dem Gelände befinden sich mehrere junge Bäume, ein versiegelter Fußweg und eine Sitzecke. Es handelt sich um Bereiche, die durch die Schüler und Lehrkräfte regelmäßig frequentiert werden.

3. Relevanzprüfung

Europäische Vogelarten

Das Vorkommen von häufigen Brutvogelarten der Gilden der Gehölz-, Hecken-, Frei- und Bodenbrüter ist aufgrund der Ausstattung nicht auszuschließen. Insbesondere die Gehölze im und um das Untersuchungsgebiet bilden potenzielle Habitats, allerdings handelt es sich bei den Gehölzen im Untersuchungsgebiet überwiegend um junge Gehölze mit einer geringen Dimensionierung. Höhlenbäume und Nester wurden nicht vorgefunden. Auf Grund der Lage innerhalb des Siedlungsbereichs bzw. dem genutzten Schulgelände und der daraus resultierenden Vorbelastung durch akustische und optische Reize wird lediglich mit einem Vorkommen von störungsunempfindlichen Arten im Untersuchungsgebiet gerechnet. Auch an der Westseite des Schulgebäudes, an der ein Übergang zum Neubau baulich angebracht werden soll, wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Vögel vorgefunden, da die Seite keine geeignete potenzielle Brutnischen für Vögel aufweist (glatte Wände, hoher Glas- und Metallanteil).

Das geplante Verbindungsstück und der Neubau weisen einen sehr hohen Glasanteil auf, so dass möglicherweise das Vogelschlagrisiko signifikant erhöht ist.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist für Vogelarten bei Rodungen und anlagenbedingt durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko nicht auszuschließen.

Reptilien

Reptilien benötigen eine heterogene Ausstattung des Lebensraumes mit Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätze. Die Fläche wird betriebsbedingt vor allem durch Schüler regelmäßig und intensiv genutzt, so dass eine immense Störwirkung ausgeht. Die Bereiche sind zudem durch die regelmäßige Nutzung verdichtet. Zudem fehlt es an heterogenen Strukturen, durch den Baumbestand kommt eine vorherrschende Verschattung hinzu. Insgesamt eignet sich der Bereich deshalb nicht als potenzielle Lebensstätte von Reptilien.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Reptilien auszuschließen.

Fledermäuse

Auf Grund der innerörtlichen Lage und der Strukturausstattung können essenzielle Jagdhabitate und wichtige Leitstrukturen generell ausgeschlossen werden. Die Bäume weisen keine möglichen Verstecke wie Baumhöhlen oder Rindenabplatzungen auf, die Grünfläche ist von keiner besonderen Ausprägung. An der relevanten Gebäudeseite wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse wie Kot oder Verfärbungen durch Talk und Urin vorgefunden. Eine Eignung der relevanten Gebäudeseite des Bestandsbaus wird auf Grund fehlender Versteckmöglichkeiten ausgeschlossen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fledermäuse auszuschließen.

Weitere Säugetiere

Aufgrund der Habitatausstattung und der Verbreitung kann eine Betroffenheit von weiteren geschützten Säugetieren ausgeschlossen werden. Die Haselmaus braucht beispielsweise ausgedehnte arten- und strukturreiche Hecken und Gehölze mit größerer Ausprägung, die im Vorhabensbereich nicht vorkommen. Vorkommen weiterer Arten (Wolf, Biber, Wildkatze etc.) können auf Grund der innerörtlichen Lage und Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für weitere Säugetiere auszuschließen.

Alt- und Totholzkäfer

Im Zuge der Übersichtsbegehung konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Tot- oder Altholzkäfern gefunden werden. Die Gehölze weisen keine Strukturen auf, die für xylobionte Käfer geeignete Habitate darstellen, da sie noch relativ jung und von keiner besonderen Ausprägung sind.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Alt- und Totholzkäfer auszuschließen.

Amphibien

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Amphibienarten im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden. Es finden sich keine temporären Gewässer oder Stehgewässer im Untersuchungsgebiet.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Amphibien auszuschließen.

Fische und Rundmäuler

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Fisch- und Rundmäulerarten ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fische und Rundmäuler auszuschließen.

Schmetterlinge und weitere Arthropoden

Die Grünfläche wird intensiv genutzt, Nektarpflanzen oder Raupenfutterpflanzen wurden nicht vorgefunden, noch ist mit einem späteren Auftreten damit zu rechnen. Eine Eignung für Libellen ist auf Grund der fehlenden Gewässer auszuschließen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Schmetterlinge und weitere Arthropoden auszuschließen.

Weichtiere (Schnecken und Muscheln)

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Weichtieren ausgeschlossen werden. Feuchtwiesen, Seggenriede und Gewässer sind nicht betroffen.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Weichtiere auszuschließen.

Pflanzen

Im Zuge der Übersichtbegehung konnten keine geschützten Pflanzenarten oder Hinweise auf geschützte Pflanzenarten festgestellt werden. Die Grünfläche wird intensiv genutzt und ist von keiner besonderen Ausprägung.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für geschützte Pflanzen auszuschließen.

Aufgrund der Ausstattung des Planbereich lässt sich eine Betroffenheit von ubiquitären Vogelarten nicht ausschließen. Dies betrifft Rodungen sowie den Neubau und Übergang durch ein möglicherweise erhöhtes Vogelschlagrisiko.

4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Vögel

Da ein Vorkommen von gehölzbrütenden Arten nicht ausgeschlossen werden kann, sind Gehölze nur zwischen dem 1. Oktober und 28. / 29. Februar zu roden.

Auf Grund eines erhöhte Vogelschlagrisikos sind geeignete Maßnahmen nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft am Neubau und der Verbindung zwischen Bestandsgebäude und Neubau zu ergreifen. Hierzu zählen Markierungen der Scheiben durch geprüfte Muster oder Verätzungen, die als hochwirksam gelten. Hierzu wird folgende Literatur empfohlen:

LAG VSW (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben. Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.

SCHMID, H; DOPPLER, W.; HEYNEN, D. & RÖSSLER, M. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

5. Fotodokumentation



Abbildung 2 Standort des geplanten Neubaus



Abbildung 3 Westseite des Bestandsgebäudes